

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/1945, 17/2454 –

Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz

Bericht der Abgeordneten Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Bettina Hagedorn, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, verschiedene gesetzliche Regelungen, die in jeweils spezifischer Weise zur Sicherung oder Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen, umzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Einführung einer unbefristeten freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung, der Änderungen bei Transfermaßnahmen sowie Transferkurzarbeitergeld, der Verlängerung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer und der verlängerten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld ergeben sich für die Bundesagentur für Arbeit (BA) Mehrkosten von insgesamt rund 690 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2014. Dabei stehen in der Summe Mehrkosten in den Jahren 2011 und 2012 Einsparungen in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber. Minderausgaben beim Arbeitslosengeld infolge der Vermeidung von Arbeitslosigkeit insbesondere durch Kurzarbeit wurden nicht berücksichtigt, da sie in ihrer exakten Höhe nicht bezifferbar

sind. Sie dürften aber einen großen Teil der Mehrausgaben kompensieren.

– in Mio. Euro –	2011	2012	2013	2014
Mehrkosten Bundesagentur für Arbeit	777	44	– 66	– 66
Freiwillige Weiterversicherung	63	– 11	– 11	– 11
Transfermaßnahmen	– 5	– 5	– 5	– 5
Transferkurzarbeitergeld	– 50	– 50	– 50	– 50
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	59			
Sonderregelungen Kurzarbeitergeld	710	110		

Zudem ergeben sich zusätzliche Einnahmen der Sozialversicherungen von rund 65 Mio. Euro jährlich sowie – in einem geringeren Umfang – nicht näher bezifferbare Minderausgaben für Bund und Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Beim Ausbildungsbonus ergeben sich Mehrausgaben bis zum Jahr 2013 einschließlich der Ausfinanzierung bis zum Jahr 2017 in Höhe von rund 18 Mio. Euro zulasten des Haushalts der BA.

Neben den beschriebenen Änderungen werden weitere gesetzliche Regelungen verändert beziehungsweise verlängert. Diese betreffen Ermessensleistungen des Zweiten und

Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Aufwendungen für diese Leistungen werden dadurch ausgeglichen, dass andere Ermessensleistungen im entsprechenden Eingliederungstitel weniger stark in Anspruch genommen werden. Die Gesamtausgaben werden daher nicht erhöht.

Durch die Verlängerung der Erprobungsdauer des Vermittlungsgutscheins um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2011 (Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP) entstehen im Haushalt der BA – für den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) – und im Haushalt des Bundes – für den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Mehrkosten von insgesamt rund 80 Mio. Euro. Die Mehrkosten durch die Verkürzung der Wartefrist um zwei Wochen belaufen sich auf schätzungsweise 5 Mio. Euro, die überwiegend im Haushalt der BA anfallen. Da der Vermittlungsgutschein nur im Erfolgsfall ausgezahlt wird, stehen diesen Ausgaben unmittelbar Einsparungen beim Arbeitslosengeld (SGB III) und beim Arbeitslosengeld II (SGB II) gegenüber.

2. Vollzugsaufwand

Die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung, die Verlängerung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit sowie die Verlängerung weiterer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen führen zu einem erhöhten Vollzugsaufwand bei der BA, der in etwa dem Aufwand der jetzigen befristeten Regelungen entspricht.

Die Arbeitsuchendmeldung der Transferkurzarbeiter sowie die frühzeitigere und intensivere Beratung durch die Agenturen für Arbeit führen für diese zu einem erhöhten Verwal-

tungsaufwand. Durch die effizientere Vermittlung verringert sich der Verwaltungsaufwand für die anschließende Betreuung von Arbeitslosen.

Sonstige Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Mit der Arbeitsuchendmeldung wird für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld eine neue Informationspflicht eingeführt. Für Transfergesellschaften als Arbeitgeber wird eine halbjährliche Informationspflicht abgeschafft und eine monatliche Informationspflicht erweitert.

Im Zusammenhang mit den Regelungen zum Kurzarbeitergeld werden je eine zusätzliche und eine vereinfachte Informationspflicht für die Wirtschaft befristet verlängert.

Durch die weiteren Regelungen werden bestehende Informationspflichten befristet verlängert.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatte

Bettina Hagedorn
Berichterstatte

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatte

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatte

Alexander Bonde
Berichterstatte